

V O R L A G E
zur Sitzung des Finanzausschusses am 16.05.2023

Betr.: Liquiditätszuschuss an den Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A) und B)

Bedingt durch die geringeren Einnahmen während der Vorsaison besteht die Möglichkeit, dass die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb nicht mehr gewährleistet ist. Zwar hat der Eigenbetrieb mit Stand vom 09.05.2023 noch einen positiven Saldo i.H.v. 124 T€, jedoch sind allein für größere Anschaffungen von Strandmatten, Bänken, Strandspielgeräten und Blumenpyramiden ca. 91 T€ in nächster Zeit zu entrichten. Hinzu kommen die Kosten für laufende Bauvorhaben an der Seebrücke und am Rettungsturm, sowie laufende Kosten, wie Gehaltszahlungen, WC-Reinigung und Ortsbestreifung. Die Kurtaxabrechnung für den April ist bereits in den o.g. liquiden Mitteln enthalten, die Abrechnung für den Mai wird erst im Juni erfolgen.

Für diese Zwecke hat der Eigenbetrieb einen eingeräumten Kassenkredit in Höhe von 200 T€. Allerdings werden diese Kassenkredite aktuell wieder höher verzinst (5,08 % Stand 09.05.2023).

Um diese Zinsen zu sparen, könnte die Gemeinden einen zurückzahlenden Liquiditätszuschuss gewähren. In den letzten Jahren bestand hier der Vorteil, dass neben den Kassenkreditzinsen beim Eigenbetrieb auch Verwarentgelte bei der Gemeinde hätten eingespart werden können. Dieser Vorteil auf Seiten der Gemeinde würde nun entfallen. Die Gemeinde könnte diese liquiden Mittel auch anlegen und positive Zinsen erhalten. Allerdings übersteigen die Kassenkreditzinsen die aktuellen Guthabenzinsen.

Zur Sicherung der Liquidität des Eigenbetriebes wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde einen Liquiditätszuschuss an den Eigenbetrieb auszahlt, sofern der Eigenbetrieb den Kassenkredit in Anspruch nehmen müsste. Bei einer positiven Entwicklung der liquiden Mittel ist der Liquiditätszuschuss zurückzahlen.

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Zuschuss flexibel, bis zu einer Gesamthöhe von 200 T€, in Raten an den Eigenbetrieb gezahlt wird. Es ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass die Einnahmen aus Kurtaxe und Parkscheinautomaten in den kommenden Wochen steigen und folglich die Liquidität des Eigenbetriebes verbessern werden. Weiterhin entfallen ab dem Mai die Zahlungen ans Aquadrom für den Leistungsabkauf.

Zu C)

Die Gemeinde verfügt mit Stand vom 09.05.2023 über liquide Mittel i.H.v. 4,2 Mio. €. Somit ist die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde auch nach Auszahlung des Zuschusses gewährleistet. Die Gemeinde verzichtet auf eine Guthabenverzinsen des Liquiditätszuschusses. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ergeben sich Zinseinsparungen durch Vermeidung des Kassenkredites.

Da der Zuschuss zurückzahlen ist, hat dieser keine langfristigen Auswirkungen auf den Haushalt.

